

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2016/009
Kreistag	öffentlich	16.11.2016

Tagesordnungspunkt
Feststellung der Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer

Beschlussvorschlag:

Für die Berechnung der Sitzzuteilung der Ausschüsse gem. § 71 ff. NKomVG, sowie der kreiseigenen Gesellschaften, der kommunalen Anstalt und der sonstigen Gremien gilt das Verfahren nach Hare/Niemeyer (§ 71 Abs. 2,3 NKomVG). Die sich daraus ergebende Sitzzuteilung (Anlage) wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzzuteilung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 07.11.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--